

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 03.09.2017

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

böse Gerichtsspiele gibt es derzeit in der Brid in einer Anzahl, die man gar nicht mehr zusammenfassen kann und das über die ganze Bandbreite.

Das Merkela hat jetzt im Wahlkampf gemeint, daß Flüchtlinge, die in ihre Heimatländer zum Urlaub fahren, ihre Asylanträge nochmals kontrolliert bekommen müßten.

Nun gut.

Ob es Urlaub ist oder nur ein Besuch um Gelder oder sonstiges Gut nach Hause zu schaffen, mag dahingestellt sein. Denn einen Urlaub kann ich mir in einem zerstörten Land nicht vorstellen. Wenn man aber in die Heimat fährt ohne Angst zu haben, dann ist es doch wohl gegeben in der Heimat zu bleiben um in der Heimat seine wertschöpfende Arbeit einzubringen um diese wieder aus den Kriegsschäden herauszubringen. Kriegsschäden, die durch die westliche Welt in diesen Heimatländern geschaffen wurden und die Brid dabei war und nicht erst unter Merkela, sondern spätestens seit dem Beitritt zur Nordatlantischen Terrororganisation.

Gut, diese Heimatbesucher dürften überhaupt keine Einreise mehr nach Deutschland, äh, Entschuldigung in die Brid bekommen, was dann aber gegen die Flüchtlingspolitik der an Strippen geführten Merkela widersprechen würde.

So kommt es dann dazu, daß die Kriegstreiber wie Kissinger, Bush, Obama bis hin zum Merkela nicht durch Gerichte bestraft werden.

Jetzt gibt es Flüchtlinge, die ohne Frage unter dem Terror faschistischer Verbrecher-geschaffen durch die Imperialisten- gelitten und ihr blankes Leben mit der Flucht gerettet haben. Es gibt aber auch jene, die als Verbrecher in ihrer Heimat tätig waren und sich aus Angst vor gerechter Strafe unter die Flüchtlinge gemischt haben und so nach Europa gelangten. Es gibt Gedanken dazu, daß dies sogar gezielt von den Mächtigen geschehen ist, so daß es dann den Amri aber auch den in Spanien zum Mörder gewordenen Abouyaaqoub gab, die ihre Taten nicht überlebten. Durften sie ihre Taten nicht überleben, weil sie ansonsten berichten hätten können, wer sie angestiftet hat? So mußten auch schon die obersten Hitlerverbrecher sterben ohne daß im Nürnberger Prozeß die volle Wahrheit aufgedeckt wurde und so wie es der [Focus 47/2005](#) berichtete, Churchill und die andere Brut genau auf dieselbe Anklagebank gehört hätten, wie Göring. Aber all das hätte ja nicht genutzt, und so darf nur das sein, was nutzt. Eben den heimatlosen Zionisten. Dann ist es auch nützlich, wenn das [Merkela am 27.08.2017 im ZDF](#) preisgibt, daß sie einen Eid geschworen hätte [1], der es verpflichtet dem Wohle des deutschen Volkes zu dienen. Und für diese hervorragende Verschleimung der deutschen Gehirne dürfen dann die Bewohner des Bundesgebietes Gebühren berappen. Das aber alles hat bisher noch kein gerichtliches Nachspiel gehabt, da das Parlamentsvolk die klare Tatsache nicht erkennt und der Offensichtlichkeit unterliegt, daß dies alles rechtlich zuginge.

Gerichtliche Nachspiele gab es aber für Flüchtlinge, die in der Brid Straftaten begingen, worüber [bereits berichtet wurde](#) und ich ja am Anfang von bösen Gerichtsspielen sprach.

Ja, wollen wir mal zu so etwas Bösem gehen.

Da gab es einen Tschetschenen Was bitte, einen Tschetschenen? Das ist doch ein Teil der

Russischen Föderation, ist denn das kein sicheres Herkunftsland, daß dieser hier als Asylbewerber vor einem deutschen Gericht erscheinen mußte? Er hat seine Frau geprügelt, niedergestochen und zum Fenster hinausgeworfen, weil diese Frau, die fünf Kinder von ihm hat, angeblich fremdgegangen wäre. „Vorsorglich“ wie dieser Mann war, ist er danach vor das Haus gegangen und hat festgestellt, daß die Frau noch lebte und hat ihr dann die Kehle durchgeschnitten. Er hat sie also geschächtet, geschlachtet. Dann kamen die guten Richter zur Feststellung, daß dies kein Mord gewesen wäre, sondern nur Totschlag, er also nicht lebenslänglich, sondern nur 13 Jahre bekam, weil er angeblich den deutschen Tatbestand der niedrigen Beweggründe nicht kannte, weil er noch nicht lang genug in der Brid verweilte. Er meint, daß er in Tschetschenien das Recht hätte die Frau zu töten. Ist das schon wieder so ein hinterhältiger Seitenhieb auf die Russische Föderation, daß dort das Schlachten von Frauen erlaubt wäre? Es ist doch egal, was in einem so kranken Hirn herumspukt. Es gibt den Rechtsgrundsatz, Nichtwissen schützt vor Strafe nicht.

Aber halt! Den hat ja die Brid mit Änderung des § 17 StGB (eigentlich Festungshaft) aufgehoben und diesen Rechtsgrundsatz mit einem Verbotsirrtum in diesem § 17 ausgetauscht. Und dann stellt sich der Sprecher dieses Landgerichtes vor die Öffentlichkeit und verwahrt sich davor, daß dieser Verbrecher einen Moslemrabatt bekommen habe.

Bei einem anderen Täter, der ein irakisches Kind in einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Abtritt gezerrt hat und diesem dann seinen Schwanz in den Mund steckte, hat das Landgericht Kiel eine Strafe von reichlich zwei Jahren als genug angesehen, weil der Angeklagte keine Vorstrafen hatte. Strafmindernd dazu hat sich die Alkoholisierung ausgewirkt und eine **Haftempfindlichkeit** bescheinigt, außerdem ist er jung und kann kein deutsch. Zudem hätte das Opfer, ein vierjähriger Junge, die Tat gut weggesteckt. Welch eine perfide Ausuferung einer richterlichen Kammer ist so ein Geschwätz? Weil er haftempfindlich ist, weil er zu jung ist und kein deutsch kann! Wie jung muß man sein, um zu erkennen, daß man Schwänze nicht in Kindermünder steckt, dieser Kerl ist 22. Ach ja, da ist ja mein Denkvermögen wieder einmal tüchtig beengt, denn in der heutigen sexuellen Früherziehung bekommen Kinder ja mit, daß man Schwänze in den Mund nehmen muß, auch wenn man als irakischer Junge von einem Afghanen, der kein deutsch kann, das angetan bekommt und dabei den mund soweit aufbrachte, daß man das Ding gut weggesteckt hat. Und als Muslim besoffen sein, ist dann auch noch von Vorteil, weil das in der Brid ja auch als strafmindernd gilt und nicht wie in dem Unrechtsstaat DDR als strafverschärfend, da man ja bevor man besoffen war, seine 7 Sinne beisammen hatte und wußte daß man eine solche Tat nicht begehen dürfe.

Aber weg mit dem Unrechtsstaat DDR und seinen Ausuferungen. Denn die sexuelle Vielfalt ist in der zionistischen Welt eine Grundbedingung für jene Menschen, die zur Sache herabgewürdigt wurden. Und dann ist es besser und hygienischer, einen Schwanz in einen Kindermund zu stecken als etwa in einen Ziegenarsch.

Noch eine solche Ausuferung unter den vielen anderen hat es in Berlin gegeben. Da hat sich ein Wichser vor drei Frauen produziert, die ihn auch angezeigt haben. Diese Anzeigen letztendlich nicht ins Gewicht fielen, weil diese Abartigkeit (von Mensch kann man hier nicht mehr reden) einer anderen Frau in den Rücken trat, diese dadurch eine U-Bahntreppe hinunterfiel und sich stark verletzte. Auch dieser hat wegen Alkoholisierung und Drogenmißbrauch keine volle Schuldfähigkeit und obendrein hat er eine Hirnverletzung durch einen Unfall erlitten. Ganze zwei Jahre und 11 Monate bekommt dieser Verbrecher in einem gegenüber in Bulgarien gemütlichen deutschen Knast. Und weil er aus Bulgarien ist gibt es auch keine Abschiebung.

Jetzt reichs Opelt! Oh ja wirklich, da hab ich mich wieder stark vom Zorn hinreißen lassen. So will ich doch jetzt einmal über richtige Verbrecher und deren Verurteilung berichten. Halt! Schon wieder falsch richtige Verbrecher ja, aber keine Verurteilung dieser.

Zur Sache. Eine 83 jährige Frau hat ihr Leben lang als Schneiderin gearbeitet, hat sich dabei selbst eingekleidet und kann dadurch in guten Kleidern laufen. Aber ihr gespartes Geld, das sie in ihrem Alter ausgeben wollte, hat sie an die Spekulanten verloren und mit ihrer Rente von knapp über 700 E uro läßt es sich in München nicht richtig leben. Da fehlt es an allen, vor allem am Essen, aber auch etwas Kosmetik, wenn man es von früher her gewohnt war. [Also hat diese Frau gestohlen](#). Was nicht richtig ist, jedoch irgendwie verständlich. Da sie dies des öfteren tat und dabei erwischt wurde, ist nun das Maß voll und sie muß 9 Monate wegen 96 E uro in den Knast, evtl. nur drei, den Rest auf Bewährung und darf dabei nicht haftempfindlich sein. Die Spekulanten haben nur einmal gestohlen, zwar das ganze Ersparte der Frau auf einmal, aber das wiegt bei weitem nicht so schlimm. Umsomehr das Spekulantentum in der Brid ein geachteter Erwerbszweig ist. Wenn diese Frau nun tatsächlich in den Knast muß, verliert sie ihre Wohnung und wird obdachlos, dann hat dieser **vermeintliche** Staat wieder ein neues Opfer, von denen es täglich mehr gibt als strafbare Flüchtlinge.

Um der ganzen Bösartigkeit noch das letzte I-Tüpfelchen zu verpassen, möchte ich eine Mann anführen, wohlgermerkt einen Deutschen, der aus der Türkei aus dem Urlaub kam und am Flughafen mit [Haftbefehl erwartet](#) wurde. Er hatte ein Knöllchen von 15 E uro nicht bezahlt, besser er hat nur die Hälfte bezahlt und das ist wahrhaftig ein Verbrechen, worum sich die Staatsanwaltschaft kümmern muß.

Normalerweise hätte Leut Gabriel eine Reisewarnung für die Brid ausgeben müssen, wegen der Verhaftungswut. Läßt sich aber schlecht machen, den Bundesdeutschen in der Türkei schon mitzuteilen, daß es nicht sicher ist in die Heimat zurückzukehren. Dann braucht man sich auch nicht zu wundern, daß die derzeitigen Richter und Staatsanwälte überlastet sind, mit Dingen, die in einer friedlichen Welt völlig vernunftwidrig sind, so z. B. die [über 14000 Mitglieder](#) einer von der westlichen Welt als terroristisch bezeichnete Organisation, die in der Brid unbehelligt leben. Um so schlimmer wird es, wenn noch Pensionierungswellen kommen und es von diesen Gattungen immer weniger geben wird. Umsomehr dann noch, wenn Reichsbürger wie der Opelt jahrelang die Gerichte von der untersten Ebene bis hoch zum 3 x G beschäftigt.

2016 war der Opelt auf dem Platz in Plauen und hat eine [Rede gehalten](#). Das war der erneute Auslöser diesen Querulanten zu bekämpfen, da man ihn bereits eingeknastet hatte, ihn aber wieder vorzeitig rauslassen mußte, da man ihn bereits geblendet hat, von der wirtschaftlichen Zerstörung gar nicht zu reden, dieser Rotzer sich auch noch wehrt, wenn man ihm die Grundsicherung ohne Vorankündigung vorenthält, war nur noch ein Zugriff vor dem finalen Todesschuß a la Benno Ohesorg möglich- seinen vom Blindengeld zusammengesparten Uralthobel (Auto) wegzupfänden, besser gesagt zu rauben. Dagegen wehrte sich dieser Querulant gegen die Vogtlandverwaltung, die sich einen neuen Zionistenbunker mitten in der Stadt [für geplante 30 Endpreis über 50 Millionen](#) eingerichtet hat. Da war es wichtig, daß die 2500 E uro was der Hobel höchstens noch wert war, geholt wurden. Geht man dann noch von der Zwangsversteigerung aus, kam allerhöchstens ein Erlös von 500 E uro heraus, davon die Verwaltungskosten abgezogen, bleibt ein Minusertrag von mindestens 2000 E uro. Und die kommen dann auf die über 20 Millionen E uro, die der Zionistenbunker mehr gekostet hat, noch obendrauf. Dieser Bunker war vorher über hundert Jahre ein Warenhaus mitten in der Stadt. Nun gut, dadurch, daß dort heutzutage die Haut der Menschen verkauft wird, bleibt es ja eine Art Warenhaus.

Jedenfalls ging der Opelt dagegen an Gerichten von der untersten bis in die höchsten Instanzen vor. Diesen ganzen Weg kann man, wenn man will, bei Opelt in der Seite [2016/2017](#) einsehen.

Der Weg war also nach der letztendlichen Rechtsbeugung durch den sächsischen Verfassungsgerichtshof an die Generalstaatsanwaltschaft Sachsen. Mitnichten hat es diese aber im Sinn gehabt zumindest dem bundesrepublikanischen Recht Achtung zu zollen, wobei vom gültigen

deutschen Recht und Gesetz auf der Grundlage von Völkerrecht noch nicht einmal die Rede ist. Mit dieser Verweigerung ging es dann weiter an das 3 x G, was sich selbst frecherweise Bundesverfassungsgericht nennt. Dort stößt man immer wieder einmal auf einen Zerberus (Höllenhund) mit Namen Ingendaay Herrmann, der einen noch nicht mal an die Schwelle dieses Ausnahmegerichtes läßt. Mit einigem Glück hatte dann aber eine Beschwerde einen Augenblick erwischt, als dieser Zerberus tief in der Hölle war um Schwefel zu schlürfen, so daß die Beschwerde in die heiligen Hallen der Hölle gelangen konnte. Was aber machen die satanischen Brüder, die sich Richter nennen, daraus? Nichts weiter, als eine klare Abweisung, natürlich wieder mit Umgehung grundlegenden bundesrepublikanischen Rechts. Und was macht der Querulant Opelt? Er legt eine erneute Beschwerde dagegen ein, und diesen Vorgang findet man dann unter dem Punkt Bürgerklage 2017. Zu diesem ganzen rechtswidrigen Scharlatanentum ist noch zu sagen, daß man ja eigentlich den Rechtsweg einhalten muß, also vom AG, zum LG bis zum OLG oder vom VG zum OVG, wobei an den oberen Gerichten lt. Zivilprozeßordnung § 78 ZPO Anwaltpflicht herrscht und es mit Anwälten Opelt überhaupt nicht möglich gewesen wäre diese oberen Instanzen zu erreichen. Wie aber konnte Opelt ohne den Weg über die obersten Instanzen einzuhalten, an die vermeintlichen Verfassungsgerichtshöfe kommen? In dem die Herrschaften am Verwaltungsgericht in ihrem selbstsüchtigen Hochmut die Frechheit besaßen, den Rechtsweg als beendet zu erklären. So lautete es am VWG Chemnitz :*“ Im Übrigen liegen die Ausführungen des Antragstellers zum Völkerrecht und den von ihm benannten historischen Verträgen ersichtlich neben der Sache. “*

... *„Dieser Beschluss ist gemäß § 146 Abs. 2 VwGO unanfechtbar.“*

Neben der Sache, weil in der Brid kein Rechtsstaatsprinzip, eine verfassungsgemäße Grundlage, vorhanden ist und deswegen die Volksbeherrschung grassiert.

Warum kann man mit Rechtsanwälten in dieser Sache keine obersten Instanzen erreichen? Dazu gehört ein Blick in [die bundesrepublikanische Rechtsanwaltsordnung](#). Unter § 12a ist da der Eid zu lesen:

12a Vereidigung

(1) Der Bewerber hat folgenden Eid vor der Rechtsanwaltskammer zu leisten:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die

Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Um welchen Gott es geht habe ich schon einmal mit einer Beschwerde vom 11.07.2013 beim 3 x G folgend nachgefragt: *„Vor Buddha, Jahwe, Allah oder dem namenlosen christlichen Gott? Bestimmt nicht. Es wird wohl die über Allen stehende scheinheilige Dreistigkeit gewesen sein.“*

Aha, der Allmächtige ist also nicht das Volk, wie es lt. einer volksherrschaftlichen Verfassung lauten müßte. Und wissend, von allwissend gar keine Rede, ist das Volk schon gleich gar nicht, nach einer erfolgreichen Umerziehung seit 1945.

Jetzt meint ja die Brid lt. GG Religionsfreiheit zu betreiben. Deshalb wäre die Gottesformal ja freiwillig und für solche Ungläubige wie den Opelt wäre dann noch ein Gelöbnis zur Hand und § 12a(4) Wer aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten will, muss folgendes Gelöbnis leisten:

"Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts

gewissenhaft zu
erfüllen."

War das Gewissen nicht der Wahrheit verpflichtet?

Und um Gottes Himmelswillen, welche Verfassung ist denn jetzt hier gemeint? Wobei die BRD ja nur ein rechtsungültiges GG besitzt, das vom deutschen Volk nicht zur Verfassung erhoben wurde. Sind die Pflichten letztendlich nicht eine Vertretung seines Mandanten nach Recht und Gesetz? Weit gefehlt, denn dazu ist in der Rechtsanwaltsordnung die Vorschrift des § 33 zu beachten:

„§ 33 Sachliche und örtliche Zuständigkeit

(1) Für die Ausführung dieses Gesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen sind die

Rechtsanwaltskammern zuständig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird ermächtigt, die Aufgaben und Befugnisse,

die ihm nach diesem Gesetz zustehen, auf den Präsidenten des Bundesgerichtshofes zu übertragen.“

Somit ist der Rechtsanwalt der Kammer und dem Richter verpflichtet und nicht seinem Mandanten. Sollte es also einem Rechtsanwalt ankommen gegen die Richter und ihre mißliche Rechtsauffassung vorgehen zu wollen, ist ihm im Notfall die Entziehung seiner Zulassung sicher. Mit sehr viel Geld kann man das natürlich umgehen, wobei dieses Geld nur sehr wenige besitzen, wie z. B. Leo Kirch und nach seinem Tod die Erben, denen es gelungen ist, [900 Millionen E uros Schadenersatz](#) zu erstreiten. Für alle anderen kleinen Hanseln, die nach und nach aus der Mittelschicht verstärkt werden, bleibt für eine Besserung eine grundhafte Änderung des Rechtssystems, von einem rechtsstaatswidrigen in ein System mit verfassungsgemäßer Grundlage. Und hierbei ist unbedingt auf einen zivilen Weg zu achten, da alles andere endet, wie man es derzeit in der Ukraine erkennen kann, also in Mord und Brandschatzung mit dem händereibenden Zionisten im Hintergrund. Einen zivilen Weg dazu aber hat bis jetzt noch kein anderer aufgezeigt außer den wenigen und ehrlich aufrichtigen Deutschen, die der Bürgerklage per Erklärung Zuspruch gegeben haben.

Da aber die ehrlich und aufrichtigen Deutschen noch bei weitem in der Unterzahl sind, kommt es nun im September wieder dazu, daß das rechtswidrige Regime samt der gleichgeschalteten faschistischen Parteiendiktatur mit grundgesetzwidrigen Wahlen an den Futtertrog in den Bundestag kommt. In den Bundestag, der da im Reichstag sitzt, der „DEM DEUTSCHEN VOLK“ gewidmet ist.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland
Bundvfd.de

[1] *Sie lächelt ihren Kontrahenten weg - und erinnert stattdessen "was die Vorwürfe anbelangt" an den von ihr geleisteten Amtseid, dem Wohl des deutschen Volkes zu dienen. Diesem Eid versuche sie "wirklich gerecht zu werden".* [\[Originalauszug aus ZDF Protokoll des Gespräches vom 27.8.17\]](#)